

**Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaft
im dbb beamtenbund
und tarifunion**

BTB

Blitzlicht

Nachrichten für Hessen

Ausgabe 4/2026



Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion

✉ 34225 Baunatal Neue Straße 26 📧 mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

März 2026

Einkommensrunde zum TV-Hessen

Forderung für ein deutliches Einkommensplus

Vor dem Start der dritten und geplant letzten Verhandlungsrunde der Einkommensrunde für den hessischen Landesdienst haben die Beschäftigten am 25. März 2026 ein Zeichen gesetzt. Gemeinsam mit mehr als 1.000 Kolleginnen und Kollegen zogen auch Mitglieder des BTB Hessen vor die Staatskanzlei in Wiesbaden und demonstrierten

„Lebensmittel, Mieten, Sprit und Nahverkehr: Wohin man schaut, ziehen die Preise an – und mit der aktuellen Weltlage wird das eher noch schlimmer. Deshalb brauchen die Kolleginnen und Kollegen ein ordentliches Einkommensplus“, forderte Hermann-Josef Siebigtheroth, stellvertretender Vorsitzender der dbb-Bundestarifkommission und Bundesvorsitzender der VDStra.

Den Demonstrantinnen und Demonstranten bei der Abschlusskundgebung vor der hessischen Staatskanzlei rief er zu: „Der Staat muss faire Löhne zahlen, deshalb ist unsere Forderung nach 7 Prozent mehr, mindestens aber 300 Euro absolut angemessen.“

Der stellvertretende Vorsitzende des dbb Hessen, Richard Thonius, forderte die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen sowie die Versorgungsempfänger / -innen. „Den Beamtinnen und Beamten in Hessen wurden immer wieder Sonderopfer abverlangt. Damit muss Schluss sein. Das Bundesverfassungsgericht hat klare Regeln aufgestellt, wie eine verfassungskonforme Besoldung auszusehen hat. Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses ist dafür unerlässlich.“



Fotos © Bernhard Rudersdorf

so eindrucksvoll hinter den gewerkschaftlichen Forderung zu stehen.

Viele von ihnen waren in den Warnstreik getreten, um die Arbeitgeberseite zur Abgabe eines annehmbaren Angebots zu bringen.



Mehr Geld und strukturelle Verbesserungen im TV-H

Respektabel und krisenfest!

„Seit dem Länderabschluss mit der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) ist etwa ein Monat vergangen. In anderen Zeiten ist das eine kurze Zeitspanne. Aktuell hat sich die Welt erneut rasch und hektisch weitergedreht. Weltweite Krisen und ein Krieg, dessen Auswirkungen wir nicht nur den Nachrichten entnehmen, sondern zum Beispiel auch an der Tankstelle deutlich spüren, bleiben nicht ohne Einfluss auf unsere Tarifarbeit“, ordnete dbb-Verhandlungsführer Andreas Hemsing den hessischen Tarifabschluss sachlich ein. „Vor diesem Hintergrund ist der Abschluss beim TV-H respektabel und krisenfest. 5,8 Prozent mehr Einkommen werden sich in den Geldbeuteln unserer Kolleginnen und Kollegen bemerkbar machen. Aber natürlich verlangt dieser Kompromiss auch uns etwas ab.“ Diese Auffassung teilte auch die Verhandlungskommission des dbb, die den Kompromiss nach langer Diskussion einstimmig annahm.

Allgemeine Entgelterhöhungen

Die Entgelte für die Tarifbeschäftigten werden ab dem 1. Juli 2026 um 3 Prozent, mindestens aber 110 Euro, sowie ab dem 1. Oktober 2027 um weitere 2,8 Prozent erhöht. Dynamische Zulagen werden ab dem 1. Juli 2026 um 3,03 Prozent und ab dem 1. Oktober 2027 um weitere 2,8 Prozent erhöht.

Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten

Die Vergütungen für Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten werden wie folgt erhöht: ab 1. Juli 2026 um 80 Euro und ab 1. Oktober 2027 um weitere 70 Euro. Die schon im Jahr 2024 verbesserten, aber zeitlich befristeten Regelungen zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden gemäß § 19 TVA-H-BBIG und TVA-H-Pflege, die die Abschlussprüfung mit mindestens der Note Befriedigend bestanden haben, werden erneut bis zum Ende der Laufzeit verlängert. Gleiches gilt für die Regelungen zur befristeten Übernahme von Auszubildenden, die unterhalb der Note Befriedigend bestanden haben.

Laufzeit

Die Laufzeit der Entgeltregelungen beträgt 25 Monate bis zum 29. Februar 2028.

Allgemeine Verbesserungen im TV-Hessen

Verbesserte Schicht- und Wechselschichtzulagen nach § 8 Abs. 7, 8 TV-H

Die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit gemäß § 8 Abs. 7 Satz 1 TV-H wird auf 200 Euro angehoben. Die Zulage für nicht ständige Wechselschichtarbeit steigt auf 1,19 Euro pro Stunde. Die Zulage für ständige Schichtarbeit gemäß § 8 Abs. 8 TV-H wird auf 100 Euro und die Zulagen bei nicht ständiger Schichtarbeit auf 0,60 Euro pro Stunde angehoben.

Mitnahme von Stufenlaufzeiten bei Neueinstellung nach § 16 Abs. 2 TV-H

Neu geregelt wird ferner, dass bei Neueinstellungen zukünftig die bereits zurückgelegte Stufenlaufzeit „mitgenommen“ werden kann und die Stufenlaufzeit nicht wieder erneut von vorne zu laufen beginnt (so genannte „Anrechnung von Restzeiten auf die Stufenlaufzeit“). Hierzu werden die Protokollerklärungen zu § 16 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 a TV-H entsprechend ergänzt.

Verlängerung der Regelung des § 6a TV-H – Freizeit statt Geld

Die bisher bis zum 31. Dezember 2025 befristete Regelung des § 6a TV-H wird verlängert. Anträge auf entsprechenden Freizeitausgleich können nun bis zum 29. Februar 2028 gestellt werden.

Änderung des § 29 Abs. 1 TV-H – Attest bei Erkrankung eines Kindes erst ab dem vierten Tag

Die Vorlage eines ärztlichen Attests bei Erkrankung eines Kindes, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soll zukünftig erst ab dem vierten Kalendertag erforderlich werden. Der Arbeitgeber ist aber weiterhin berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über die Erkrankung des Kindes früher zu verlangen. § 29 Abs. 1 TV-H wird entsprechend geändert.

Gesprächszusage hinsichtlich der Prüfung des Bedarfs einer zusätzlichen

Absicherung besonders gefährdeter Beschäftigtengruppen

Die Tarifvertragsparteien werden nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen hierzu eine Arbeitsgruppe bilden.

Evaluierung der Entgeltordnung zum TV-H

Aus den Evaluationsgesprächen des Jahres 2025 konnten nachfolgende Verbesserungen und Änderungen in der Entgeltordnung zum TV-H erreicht werden, die zum 1. Januar 2027 umgesetzt werden:

Vorbemerkungen und Allgemeiner Teil der Entgeltordnung

- ☒ Ausweitung der so genannten „Minus-Eins-Regelung“ auf den Teil III der Entgeltordnung EG 13:
- ☒ Ausbringung einer neuen Fallgruppe 2 für Beschäftigte, denen fünf Beschäftigte durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind, wovon mindestens drei der Unterstellten mindestens in der EG 9b sein müssen
- ☒ Ausbringung einer neuen EG 7, deren Tätigkeit zu einem Fünftel selbstständige Leistungen erfordert

Teil II der Entgeltordnung

- ☒ Verbesserte Eingruppierung der Berechner/-innen von

Dienst- und Versorgungsbezügen in die EG 9a: neue Fallgruppe 9a Ziffer 3; Beschäftigte der bisherigen EG 9a Fallgruppe 1 und 2 erhalten zusätzlich eine Entgeltgruppenzulage in Höhe von 1/3 des Differenzbetrags zur EG 9b

- ☒ Verbesserte Eingruppierung von Beschäftigten im Kassendienst: Beschäftigte, die bisher in der EG 8 Fallgruppe 1 und 3 eingruppiert waren, werden in die EG 9a eingruppiert; für die übrigen Bereiche des Kassendienstes sind weitere Evaluierungsgespräche angedacht
- ☒ Beschäftigte in der Steuerverwaltung: Neufassung und Anhebung der Prüfungsdienstzulage (bisherige Außendienstzulage); Neufassung der Entgeltgruppen 9a bis 13 unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Betriebsprüfer
- ☒ Neufassung und teilweise Verbesserung der Eingruppierungsregelungen für die Hausmeisterinnen und Hausmeister
- ☒ Neufassung und teilweise Verbesserungen der Eingruppierungsregelungen für Beschäftigte im Gartenbau

Diese Verbesserungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft. Es ist sowohl hinsichtlich der neu ausgebrachten Entgeltgruppenzulage als auch für den Fall der Höhergruppierung ein Antrag erforderlich, der binnen zwölf Monaten nach Inkrafttreten zu stellen ist. Die Höhergruppierung erfolgt stufengleich gemäß § 17 Abs. 4 TV-H.

Fortführung der Evaluationsgespräche zur Entgeltordnung des TV-H Weiter wurde vereinbart, die Gespräche zur Evaluation der Entgeltordnung zum TV-H nach Abschluss der Redaktion fortzuführen. Unter anderem sollen dabei die Bereiche Kassendienst (soweit nicht jetzt bereits neu geregelt), Meisterinnen und Meister, Beschäftigte im Vermessungswesen und weitere Bereiche evaluiert werden.

Verlängerung des TV-LandesTicket

Die Nutzungsberechtigung für das LandesTicket Hessen wird bis zum Ende der Laufzeit am 29. Februar 2028 verlängert.

Übertragung auf die Beamten und Versorgungsempfänger

Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass die Übertragung der in diesem Eckpunktepapier vereinbarten Einkommensverbesserungen durch den Gesetzgeber auf die Besoldung und Versorgung zeitgleich und systemgerecht erfolgen. Die Hessische Landesregierung strebt vorbehaltlich der Rechte des Parlaments ein Gesetzgebungsverfahren an, das die gesetzlichen Beteiligungsrechte wahrt. Die Tarifvertragsparteien haben eine Erklärungsfrist bis zum 30. April 2026 vereinbart.

Bewertung

dbb Tarifchef Hemsing gegenüber der Presse: „Natürlich stehen die 5,8 Prozent im Fokus der Bewertung, darüber sollten jedoch Details, die deutlich machen, dass der TV-H Perspektiven bieten kann und will, nicht vergessen werden.“

Konkret meine ich beispielsweise den Erfolg, dass wir mit dem Land vereinbaren konnten, zwischen den Einkommensrunden über Eingruppierungsfragen zu reden. Das gibt es sonst nirgends im öffentlichen Dienst und bietet uns die Chance, den TV-H im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen weiterzuentwickeln. Das Machbare und das Wünschenswerte fallen in dieser schwierigen Zeit weiter auseinander als in früheren Jahren. Es ist unsere gewerkschaftliche Aufgabe, uns dieser Entwicklung entgegenzustellen. Das haben wir heute hier in Hessen gemacht und das wird auch in Zukunft die Realität bleiben.“ Hemsing wies perspektivisch darauf hin, dass es mehr denn je darum gehen wird, gewerkschaftliche Macht und gewerkschaftliche Geschlossenheit zu behalten und auszubauen.“

dbb beamtenbund und tarifunion

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

- werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,2 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
- können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
- werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
- ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
- genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.
- stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.
- können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der dbb akademie zurückgreifen.



***Weitere Infos erhalten Sie auf der Website
des BTB Hessen***

www.btb-hessen.de